

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 11.01.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0025/22

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	27.01.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	10.02.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	24.02.2022	öffentlich

Betreff:

102. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen der Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung im sonstigen Außenbereich

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus den einzelnen Verfahrensschritten des Bauleitplanverfahrens**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden abschließend die Beschlussempfehlungen zu allen in den einzelnen Verfahrensschritten gem. § 3(1) BauGB, § 4(1) BauGB, § 4(2) BauGB und § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 102. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann der als Anlage beigefügten Planzeichnung entnommen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die öffentliche Auslegung der 102. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 22.09.2021 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.09.2021 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über das Verfahren gem. § 4(2) BauGB und die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung sowie die anderen Auslegungsunterlagen haben in der Zeit vom 30.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich konnten die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde eingesehen werden.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. TenneT mit Stellungnahme vom 24.09.2021
2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 27.09.2021
3. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Stellungnahme vom 27.09.2021
4. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Stellungnahme vom 28.09.2021
5. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 27.09.2021
6. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 27.09.2021
7. Bundesamt für Flugaufsicht mit Stellungnahme vom 11.10.2021
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahmen vom 13.10.2021
9. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 14.10.2021
10. Nds. Landesforsten mit Stellungnahme vom 19.10.2021
11. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 27.10.2021
12. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 26.10.2021
13. Gemeinde Asendorf mit Stellungnahme vom 27.10.2021
14. Gemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Stellungnahme vom 27.10.2021
15. Gemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 27.10.2021
16. Gemeinde Schwarme mit Stellungnahme vom 27.10.2021

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind in den einzelnen Verfahrensschritten des Bauleitplanverfahrens eingegangen. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei: Die Planzeichnung und die Begründung sind ebenfalls Anlagen der Beschlussvorlage.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

102. FNP Begründung Teil 1

102. FNP Begründung Teil 2 - Umweltbericht

102. FNP Planzeichnung

Bruchhausen-Vilsen_FNP 102_Abwaegung_2022_01_03